

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	06.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verleihung des Heimat-Preises 2019 in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 27.09.2018, TOP 4.3

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ an dem Förderprogramm teilzunehmen und im Jahr 2019 einen Heimat-Preis auszuloben.
2. Der Heimat-Preis wird schwerpunktmäßig für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld verliehen. Dazu zählt insbesondere nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich wie auch Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur sowie regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft.

Die auszuzeichnenden Projekte, Aktionen oder sonstigen Beiträge müssen mindestens eins der folgenden Preiskriterien erfüllen:

- Modellcharakter für die Stadt Bielefeld
- Anstoßwirkung für gesellschaftliche Entwicklungen
- besondere Ausstrahlung auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche
- besondere Qualität des Resultats
- Kreativität in der Organisationsdurchführung
- Kreativität bei der Öffentlichkeitsarbeit

3. Der Heimat-Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Der Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.
4. Eine Jury, bestehend aus je einem Mitglied aller im Rat vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen, trifft eine Empfehlung für eine Beschlussfassung des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses. Den abschließenden Beschluss fasst der Rat der Stadt.

Begründung:

Bielefeld ist weltoffen und damit auch Heimat für alle Menschen, die hier leben. Bielefeld bietet Raum für Begegnungen verschiedenster Art und für vielfältigen Austausch. Alle Menschen, die in Bielefeld leben, sind Mitglieder der Stadtgesellschaft. Bielefeld achtet sie in ihrer Identität und

vermittelt ihnen Zugehörigkeit zum Gemeinwesen.

Tagtäglich setzen sich Menschen in unserer Stadt für den Erhalt von Traditionen, für die Pflege des Brauchtums, für die Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes, der Vielfalt regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft, zeigen nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen und sportlichen Bereich und fördern damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl zur Heimatstadt Bielefeld. Um ein solches Engagement zu unterstützen, zu fördern und zu würdigen, beabsichtigt die Stadt Bielefeld aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ (Rd.Erl. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – StabH 1400 - 0020 -), einen Förderantrag zu stellen und den Heimat-Preis 2019 auszuloben, sobald eine entsprechende Förderzusage vorliegt.

Die Auslobung zur Vergabe des Heimat-Preises wird in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Nach der genannten Richtlinie kann die Landesregierung Nordrhein-Westfalen jährliche Schwerpunkte für die Preisverleihungen setzen. Für das Jahr 2019 wird sie hierauf jedoch verzichten, so dass die Kommunen für die Erstvergabe eines Heimat-Preises vor Ort eigene Schwerpunkte setzen können. Die Stadt Bielefeld fokussiert sich für das Jahr 2019 dabei auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld.

Der Schwerpunkt und die Preiskriterien sind bewusst breit gefasst, um Personen und Vereinigungen aus vielfältigen Lebensbereichen und fachlichen Richtungen anzusprechen und zur Antragstellung zu ermutigen.

Bewerben können sich alle natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen mit Projekten, Aktionen und Aktivitäten, die in Bielefeld stattfinden. Die Bewerbungen sind an das Dezernat Schule, Bürger, Kultur der Stadt Bielefeld zu richten. Dort werden die Unterlagen unter Hinzuziehung des Sachverständigen Dritter aufbereitet und für eine durch den Haupt-Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu bildende Jury unter Berücksichtigung des genannten Schwerpunktes und der Preiskriterien eine Vorauswahl inkl. einer evtl. Preisabstufung für die Heimat-Preisverleihung getroffen.

Die Jury macht dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss einen Beschlussvorschlag, den dieser in nichtöffentlicher Sitzung als Empfehlung an den Rat der Stadt beschließt.

Die abschließende Entscheidung über die Verleihung des Heimatpreises wird vom Rat der Stadt ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

Der Heimat-Preis wird anschließend in angemessener Art und Weise in einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld verliehen.

Der Rechtsweg ist bei der Verleihung ausgeschlossen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.